



Gemeinde Titz - Landstraße 4 - 52445 Titz

An alle
Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger
und Mitglieder des Ausschusses für Jugend,
Kultur, Soziales, Schule und Sport
der Gemeinde Titz

Fachbereich Leitung der Verwaltung
Es informiert Sie Jürgen Frantzen
Telefon 0 24 63/6 59-40
Telefax 0 24 63/6 59-99
Raum 28
Mail jfrantzen@gemeinde-titz.de
Internet www.gemeinde-titz.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo. - Mi. 07.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BM

Datum
22. Juli 2013

Mögliche Gründung einer PRIMUS-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vorbereitung der Sondersitzungen sowohl des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Schule und Sport sowie des Gemeinderats am 24. Juli 2013 hat die Gemeindeverwaltung weitere Schritte unternommen, um eine qualifizierte Beschlussfassung in den jeweiligen Sitzungen zu ermöglichen.

Auf der Basis der endgültigen Auswertung der Elternbefragung (den Teilnehmer/innen des papierlosen Sitzungsdienstes bereits zugegangen, diesem Schreiben aber noch einmal beiliegend) wurde heute nochmals der Kontakt mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Dabei wurde der Gemeindeverwaltung seitens des Ministeriums signalisiert, dass ein möglicher Antrag „sehr interessant“ erscheine (u.a. vor dem Hintergrund der geografischen Bedingungen der Gemeinde Titz als Flächengemeinde), „antragswürdig“ und (vor dem Hintergrund, dass eine PRIMUS-Schule das letzte weiterführende Schulangebot der Gemeinde Titz darstellen würde) auch zweizügig möglich sei. Diese Signale stellen selbstverständlich keine Zusage auf Genehmigung eines durch die Gemeinde gestellten Antrags dar, zeigen aber das grundsätzliche Interesse des Ministeriums, sich sehr ernsthaft mit einem ggf. durch den Gemeinderat gefassten Beschluss zu befassen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die grundsätzliche Frage des pädagogischen Konzepts diskutiert; der Schulkonferenzbeschluss der Gemeinschaftsgrundschule „Titzer Land“ war insbesondere deshalb nicht völlig das pädagogische Konzept bejahend, weil das Konzept eine Dreizügigkeit an zwei Standorten vorsah. Aus dem Ergebnis der Elternbefragung ergibt sich nunmehr (unter Berücksichtigung der limitierten Beschulungsvereinbarung der Stadt Jülich) eine stabil mögliche Zweizügigkeit, die an einem Standort realisiert werden könnte. Ein entsprechend organisiertes zweizüliges System wurde in den vergangenen Tagen alternativ zu den bisherigen Überlegungen und in Kenntnis der pädagogischen Bedenken der Schulkonferenz

Konten der Gemeinde

Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10), Konto: 4300018, BIC: SDUEDE33XXX, IBAN: DE38395501100004300018

Raiffeisenbank Erkelenz eG (BLZ 312 633 59), Konto: 3500188013, BIC: GENODED1LOE, IBAN: DE18312633593500188013

von den beiden Schulleiterinnen, Frau Schüürmann und Frau Törkel-Howlett, als pädagogisches Grundkonzept erarbeitet. Diese Arbeitsfassung war bereits Gegenstand der heutigen Kontakte mit dem Ministerium, im Rahmen derer dann eine möglicher Beschluss des Titzer Gemeinderats als „sehr interessant“ und „antragswürdig“ bezeichnet wurde (siehe oben). Allerdings sollte dieses Konzept in einigen Punkten (auch nach Einreichung eines Antrags) noch präzisiert werden (was aufgrund der Kürze der Zeit zur Erstellung des Konzepts verzeihlich und kein Ausschlussgrund für einen Antrag sei).

Der bloßen Vollständigkeit halber merke ich an, dass ich diese nunmehr veränderte Ausgangslage zum Anlass für eine kurzfristige Einberufung des Gemeinderats unter Verkürzung der Ladungsfrist genommen hätte, selbst wenn es in der vergangenen Ratssitzung zu einem Beschluss auf der Basis der Sitzungsvorlage Nr. 73/2013 (2. Ergänzung) gekommen wäre. Im Rahmen der Sitzungen sowohl des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Schule und Sport sowie des Gemeinderats, zu denen Sie bereits eingeladen wurden, kann gerne die weitere Entwicklung der Ereignisse erläutert werden.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung werde ich Ihnen eine aktuelle Beschlussvorlage, die als Grundlage für eine an einem Standort betriebene, zweizügige PRIMUS-Schule dienen kann, zuleiten, sobald die Inhalte dieser Vorlage mit der Bezirksregierung Köln sowie dem Ministerium für Schule und Weiterentwicklung vorabgestimmt sind. Diese Abstimmung erfolgt am morgigen Dienstag, 23. Juli 2013.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Frantzen

Auswertung der Elternumfrage (endgültiges Ergebnis):

Im Rahmen der Ratssitzung wurde am 18. Juli 2013 angekündigt, das endgültige Ergebnis der Elternbefragung rechtzeitig vor der Sondersitzung des Rats am 24. Juli 2013 zu ermitteln und den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Schule und Sport sowie des Gemeinderats bekannt zu geben.

Zum Zeitpunkt der Ratssitzung am vergangenen Donnerstag lagen 34 auswertbare Bögen vor; bis zum Abschluss der Elternbefragung gingen danach 35 weitere Fragebögen ein. Die Beteiligung beträgt somit auf der Basis der 128 zu berücksichtigenden Kinder der Einschulungsjahre 2014 und 2015 insgesamt 53,9 Prozent. Insofern kann das Ergebnis deutlich mehr als noch zum Zeitpunkt der Ratssitzung als repräsentativ angesehen werden.

Das Elternvotum zur Einführung einer PRIMUS-Schule stellt sich wie folgt dar:

Abgegebene Fragebögen nach Einschulungsjahr	2014	44
	2015	25
„Wahlbeteiligung“	(bei 128 Kindern)	53,9 Prozent
Votum zur PRIMUS-Schule	ganz bestimmt bzw. eher ja	46
	eher nein bzw. bestimmt nicht	23
Zustimmungsquote	(bei 69 gewerteten Bögen)	66,7 Prozent
Schulwahl, sollte eine PRIMUS-Schule nicht errichtet werden	GGs Titzer Land, Standort Titz	43
	GGs Titzer Land, Standort Rödingen	15
	andere Schulen bzw. unentschieden	11

Gegenüber der vorläufigen Auswertung der Elternbögen zum Stand der Sitzungsvorlage für die Ratssitzung am vergangenen Donnerstag hat sich die **Zustimmungsquote verringert**. In erster Linie ist diese Veränderung auf offensichtliche Bedenken aus der Rödingen Elternschaft zurückzuführen; dies wird deutlich, wenn die jeweiligen Zustimmungen in Relation zum ansonsten gewünschten Grundschulstandort gesetzt werden:

Zustimmungsquote in Abhängigkeit zum gewünschten Standort einer weiter bestehenden Grundschule	GGs Titzer Land, Standort Titz	81,4 Prozent
	GGs Titzer Land, Standort Rödingen	33,3 Prozent
	andere Schulen bzw. unentschieden	54,5 Prozent

Hieraus wird deutlich, dass die Eltern im Umfeld des Standorts Rödingen die Errichtung einer PRIMUS-Schule mehrheitlich ablehnen, während die Zustimmung in allen anderen Ortsteilen der Gemeinde (die in der Hauptsache dem Standort Titz der Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land zuzuordnen sind) mit 81,4 Prozent eine deutliche Präferenz für die neue Schulform zeigt.

Für die kommenden fünf Eingangsjahre (jeweils Klasse 1) hochgerechnet, kann – auf der Basis der zu wertenden Zustimmungsquote von 66,7 Prozent – von folgenden und sich aus eigener Kraft erbringbaren Schülerzahlen ausgegangen werden:

Merkmal	Einschulungsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kinder	68	57	70	75	73
Schülerzahl (66,7 % Zustimmung)	45	39	47	50	49

Hinzugerechnet zu den potenziellen Schülerinnen und Schülern aus dem Titzer Gemeindegebiet werden dürfen bekanntlich Kinder aus Kommunen, die zur Abgabe einer Beschulungsvereinbarung bereit sind. Der Rat der Stadt Jülich hat sich in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 für eine so genannte „limitierte“ Beschulungsvereinbarung ausgesprochen (d.h., der Umfang der Beschulungsvereinbarung hängt vom heute noch nicht feststehenden Interesse der Jülicher Eltern ab). Für eine etwaige Beantragung der Errichtung einer PRIMUS-Schule wird ein Interesse von fünf Eltern unterstellt:

Merkmal	Einschulungsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kinder aus der Gemeinde Titz	45	39	47	50	49
Anzahl der Kinder aus der Stadt Jülich	5	5	5	5	5
Anzahl der Kinder im Fall eines Antrags	50	44	52	55	54

Der im Rahmen eines ggf. zu stellenden Antrags notwendige Nachweis für ein dauerhaft zwei-züdiges PRIMUS-Schulsystems in der Gemeinde Titz könnte somit erbracht werden.

Im Rahmen der Entscheidung sind folgende weitere Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Zahl „25“ als Wert für eine Zügigkeitsentscheidung handelt es sich nicht um einen Klassenfrequenzwert, sondern um den Wert, der im Rahmen eines Antragsverfahrens für die Errichtung einer Schule als pauschale Grundlage für die Zügigkeit der Schule einmalig verwendet wird.
- Die für den Fall einer Genehmigung zu erreichende Schülerzahl beträgt im Fall einer Zwei-zügigkeit für das erste Jahr demnach 50; in allen weiteren Jahren wird für die PRIMUS-Schule – in analoger Anwendung der Vorschriften für Klassengrößen in den Grundschulen (s. Eckpunktepapier des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für das Land Nordrhein-Westfalen, dort auf Seite 2) – eine Klassenmindestgröße von 18 vorausgesetzt.
- Bereits ab dem zweiten Jahr ihrer Existenz benötigt eine Schule keine Beschulungsvereinbarung benachbarter Kommunen mehr; mit dem Instrument der Beschulungsvereinbarung ist vielmehr zum Zeitpunkt der Gründung nachzuweisen, dass – selbstverständlich inkl. der „eigenen Kinder“ – die Antragsgröße dauerhaft gesichert erscheint. Ist dies der Fall und kommt es zu einer Genehmigung und Gründung einer Schule, gilt für ihren weiteren Bestand das freie Schulwahlverhalten der Eltern für ihre Kinder, und zwar unabhängig vom jeweiligen Wohnort.